

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen liegt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) in der Zeit vom

23. März 2026 bis zum 02. April 2026

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist der Haushaltsplan ab sofort auf der gemeindlichen Internetseite (<https://www.ranstadt.de/gemeinde-politik/haushalt-finanzen/>) veröffentlicht.

Ranstadt, den 21.03.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
